

Infoblatt: **Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht**

Befreit werden können der Haushaltsvorstand, dessen Ehegatte oder ein Haushaltsangehöriger für von ihm selbst zum Empfang bereitgehaltene Geräte, wenn mindestens eine der nachfolgenden Befreiungsvoraussetzungen erfüllt ist und die entsprechenden Unterlagen beigefügt sind:

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes (**aktueller Sozialhilfebescheid**)
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (**aktueller Bescheid über den Bezug von Grundsicherung**)
3. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (**aktueller Leistungsbescheid über den Bezug von ALG II oder Sozialgeld**)
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**aktueller Bescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen**)
5. Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben (**aktueller BAföG-Bescheid**)
6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes (**aktueller Leistungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 27 e BVG**)
- 7a. Blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 % allein wegen der Sehbehinderung (**aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF –Merkzeichen“**)
- 7b. Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (**aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF –Merkzeichen“**)
8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können (**aktueller Schwerbehindertenausweis mit „RF –Merkzeichen“**)
9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften (**aktueller Leistungsbescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege nach dem SGB oder dem BVG**)
10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird (**aktueller Leistungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 267 LAG**)

Bitte fügen Sie unbedingt beim Versand des Antrages eine beglaubigte Kopie des Bewilligungsbescheides oder Schwerbehindertenausweises bzw. die von einer Behörde oder dem Versorgungsamt ausgefertigte „Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde“ bei.

Oder fragen Sie bitte bei Ihrer Behörde, ob diese die Vorlage des Originals auf dem Antrag bestätigt. In diesem Fall fügen Sie dann nur eine einfache Kopie des Bewilligungsbescheides oder Schwerbehindertenausweises bei.

Die Befreiung beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wurde und der Vordruck bei der GEZ eingegangen ist. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich, auch wenn die Befreiungsvoraussetzungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen haben.

Wird der Antrag vor Ablauf eines gültigen Befreiungsbescheides gestellt, wird der Beginn der neuen Befreiung auf den Ersten des Monats nach Ablauf der Frist festgesetzt.

Den ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an die

GEZ
50656 Köln

Um telefonische Terminvereinbarung bzw. Anmeldung wird gebeten, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Sachbearbeiter: Frau Hofheinz
Buchstaben: **A – He**
Tel.: 02771-896210
Raum: A 00.04

Herr Baumann
Buchstaben: **Hi - Z**
Tel.: 02771-896207
Raum: A 00.02

Bahnhofsplatz 1, 35683 Dillenburg